1. Anmeldebogen

Anmeldung für Klasse: _____		**Schuljahr: _____**	
Name, Vorname Schüler/in:			
Geb. am:	in:	Staatsangehörigkeit:	
In Deutschland seit (nur für Aussiedler/Zuwanderer):			
Wohnhaft bei: ☐ Mutter ☐ Vater ☐ Wohngruppe (Name der Wohngruppe)	Adresse: Telefon:		
Erste Einschulung am:	An der Grundschule:	Name der zuletzt besuchten Schule:	
Name, Vorname der Mutter:			
Erziehungsberechtigt: ☐ ja ☐ nein			
Straße, PLZ, Ort:			
Telefon (Zuhause):			
Telefon (Arbeit):			
Telefon (Mobil):			
Email:			
Name, Vorname des Vaters:			
Erziehungsberechtigt: ☐ ja ☐ nein			
Straße, PLZ, Ort:			
Telefon (Zuhause):			
Telefon (Arbeit):			
Telefon (Mobil):			
Email:			
Notfallnummer (Verwandte, ect.):			
Teilnahme am Französischunterricht (ab Klasse 6): ☐ ja ☐ nein			
Masern-Schutzimpfung (Kopie Impfausweis): ☐ ja ☐ nein			
Klasse wiederholt: ☐ ja, Klasse: ☐ nein			
Religionszugehörigkeit: ☐ evangelisch ☐ katholisch ☐ islamisch ☐ ohne ☐ sonstige: _____	Teilnahme am Religions-Unterricht ☐ ja ☐ nein	**oder**	Teilnahme am Wert- und Normenunterricht ☐ ja ☐ nein
… ich/wir habe/n die Hinweise zum Religionsunterricht bzw. zum Unterricht im Fach „Werte und Normen“ zur Kenntnis genommen (siehe Anhang) ☐ ja ☐ nein			
Förderschwerpunkt Für mein Kind besteht ein anerkannter Förderbedarf Gutachten vom:	☐ ja ☐ nein Feststellung am:	☐ Lernen ☐ Sprache ☐ Hören	☐ Emotional/sozial ☐ Sehen ☐ Geistige Entwicklung

Fahrschüler/in:	☐ ja ☐ nein		
Ich/ wir sind damit einverstanden das:			
… meine/ unsere Telefonnummer in die Liste, die allen SuS zugänglich gemacht wird, aufgenommen werden darf. ☐ ja ☐ nein			
… meine/ unsere Adresse in die Liste, die allen SuS zugänglich gemacht wird, aufgenommen werden darf. ☐ ja ☐ nein			
… mein/ unser Kind auf der Homepage der Schule in Zusammenhang mit schulischen Aktivitäten erscheint. ☐ ja ☐ nein			
… ich/wir haben mit unserem Kind die Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten besprochen und erkennen diese mit Unterschrift an. (siehe Anhang) ☐ ja ☐ nein			
… meine/ unsere Emailadresse für Elternbriefe der Schule genutzt werden darf. ☐ ja ☐ nein			
… mein/ unser Kind die Lernplattformen „Webuntis“ und „Iserv“ im geschützten und nicht öffentlichen Raum des schuleigenen Intranets benutzt. ☐ ja ☐ nein			
… ich/wir haben mit unserem Kind die Benutzerordnung für die Kommunikationsplattformen besprochen und erkennen diese mit Unterschrift an. (siehe Anhang) ☐ ja ☐ nein			
Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln:	☐ ja ☐ nein		
Schülerwunschpartner/in:	1. 2. 3.		

Im Rahmen der Anmeldung meines/unseres Kindes habe ich/ haben wir die folgenden Erlasse, Regelungen und Grundsätze zum Schulbetrieb (siehe Anhang) erhalten und zur Kenntnis genommen.

Zudem verpflichte/n ich/wir mich/uns, diese Regelungen mit meinem/ unserem Kind zu besprechen und es bei deren Einhaltung zu unterstützen:

- ✓ „Vier wichtige Regeln“
- ✓ „Was tun, wenn…?“
- ✓ Busordnung
- ✓ Verhalten bei Feueralarm
- ✓ Verhalten im Amokfall
- ✓ Absentismus („Fernbleiben vom Unterricht“)
- ✓ Zigaretten, Alkohol und andere Rauschmittel
- ✓ Waffen, Munition, Chemikalien und vergleichbare Gegenstände (Runderlass)
- ✓ Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz
- ✓ Verhalten bei extremen Wetterbedingungen
  und
- ✓ Schulordnung (siehe Anhang)

_____ _____

(Datum) (Unterschrift beider Erziehungsberechtigte/r)

2. Persönliches (Zusatz-)Informationsblatt zu Erkrankungen/Allergien/Prävention

Name, Vorname Schüler/in:		
Name der Erkrankung/ Beschwerde:		
Die Krankheit ist zur Zeit aktiv:	☐ ja	☐ nein
Es muss mit Anfällen im Schulalltag gerechnet werden:	☐ ja	☐ nein
Es sind Behandlungsänderungen eingeleitet oder geplant:	☐ ja	☐ nein
Er / sie ist anfallfrei seit:		
Es sind Nebenwirkungen / Schwankungen bekannt:	☐ ja	☐ nein
Art und Ablauf der Anfälle:		
Provozierende Faktoren:		
Evtl. Vorzeichen für einen Anfall:		
Ein typischer Anfall dauert:		
Er / sie ist wieder normal ansprechbar nach:		
Häufigkeit der Anfälle:		
Evtl. tageszeitliche Bindungen:		
Wenn er / sie einen Anfall hat, sind folgende Maßnahmen zu treffen:		
So verhält er / sie sich nach einem Anfall:		
So verhält er / sie sich nach einem Anfall:		
Folgende Medikamente müssen regelmäßig eingenommen werden:		
Die Schule muss die Medikamenteneinnahme begleiten / kontrollieren:	☐ ja	☐ nein
Regelmäßige Kontrolle:	☐ ja	☐ nein
In besonderen Situationen:	☐ ja	☐ nein
Art der Situation (Klassenfahrt, o.Ä.):		
Trägt er / sie einen Notausweis?	☐ ja	☐ nein

Eine fachärztliche / schulärztliche / psychologische Untersuchung wurde durchgeführt	☐ ja ☐ nein
Durch:	
Am:	
Folgende Therapien werden durchgeführt (Art, Ort, Therapeut, Zeiten, Schwerpunkt):	
Folgende Lern- und Leistungsstörungen sind bekannt:	
Absprachen betreffend evtl. nötiger Einschränkungen (z. B. Turnen, Schwimmen, Radfahren, Fernsehen, Computerarbeit, Sonnenbestrahlung, Höhe, extreme körperliche Anstrengungen, Umgang mit Werkzeugen/Maschinen):	
Andere Absprachen (z. B. Stundenplan, Hausaufgaben, Schulweg, Arbeitsplatz im Schulzimmer, Gefahren am Arbeitsplatz, bei Verhaltensauffälligkeiten, bei Schulabsenzen):	
Die Klassenlehrkraft informiert über diese Absprachen folgende (Lehr-)Personen:	
Zusätzliche wichtige Adressen:	
Bei Veränderungen informiere ich umgehend die Schule:	☐ ja ☐ nein
Ort, Datum, Unterschrift des/der Schülers/in	

(Ort, Datum, Unterschrift der Eltern/ der Erziehungsberechtigten)

3. Hinweise zum Religionsunterricht bzw. zum Unterricht im Fach „Werte und Normen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schülerinnen und Schüler nehmen grundsätzlich am Religionsunterricht ihrer Konfession bzw. am gemeinsamen Religionsunterricht teil. Eine eventuelle Abmeldung wird bei der Aufnahme in Klasse 5 bzw. vor Beginn des jeweiligen Schuljahres schriftlich erklärt.

Mit Erreichen des 14. Lebensjahres entscheiden die Schülerinnen und Schüler eigenständig über die Teilnahme an diesem Unterricht, vorher die Erziehungsberechtigten. Schülerinnen und Schüler ohne konfessionelle Bindung bzw. mit einer anderen konfessionellen Bindung können am ***Religionsunterricht*** teilnehmen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass es sich beim Religionsunterricht um eine staatliche Veranstaltung und nicht um eine kirchliche handelt. Der Religionsunterricht hat grundsätzlich dieselbe Stellung wie andere Fächer.

Falls die Rahmenbedingungen es gestatten, würde bei Bedarf für die konfessionell nicht gebundenen Schülerinnen und Schüler sowie für die Schülerinnen und Schüler, die sich vom Religionsunterricht ihrer Konfession bzw. vom gemeinsamen Religionsunterricht abgemeldet haben, Unterricht im Fach ***Werte und Normen*** angeboten. Die Teilnahme daran wäre **verpflichtend**.

Wir bitten Sie, die diesbezügliche Erklärung im Aufnahmebogen anzukreuzen.
Damit bestätigen Sie gleichzeitig die Kenntnisnahme dieser Informationen

Mit freundlichen Grüßen
C. Mysegaes

4. Grundsätzliche Hinweise für die Eltern/ Erziehungsberechtigen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Folgenden möchten wir Ihnen einige wichtige Hinweise geben. Bitte lesen Sie die folgenden Seiten aufmerksam durch. Auf dem Anmeldungsbogen bestätigen Sie bitte die Kenntnisnahme der folgenden Informationen:

i. Homepage

Die Adresse der schuleigenen Homepage ist www.obsbassum.de . Fragen rund um die Homepage sind über das Sekretariat an Herrn Kandt zu richten. Alle wichtigen (tagesaktuellen) Informationen können Sie auf der Homepage einsehen. Alle schulbezogenen Formulare sind dort abrufbar. Der Vertretungsplan steht ständig aktualisiert zur Einsichtnahme bereit.

ii. Email-Verteiler-IServ

Jeder Benutzer erhält automatisch ein persönliches Email-Konto. Die E-Mail-Adresse lautet: vorname.nachname@obsbassumgymz.de. Jede/r Benutzer/in trägt dafür Sorge, das IServ-System von Viren freizuhalten. Die private Nutzung des E-Mail Accounts ist nicht gestattet.

iii. Vier wichtige Regeln

i. Wenn Sie Ihr Kind in der Schule aufsuchen, müssen Sie sich grundsätzlich zunächst im Sekretariat anmelden. Wir müssen für evtl. plötzlich eintretende Notlagen immer wissen, wie viele und welche Personen sich im Gebäude aufhalten.

ii. Wenn im Krankheits- oder einem anderen dringenden Fall Sie einen Nicht-Erziehungsberechtigten damit beauftragen, Ihre Tochter /Ihren Sohn abzuholen, benötigen wir eine von Ihnen unterzeichnete Vollmacht. Außerdem müssen die abholenden Nicht-Erziehungsberechtigten in der Lage sein, sich im Sekretariat auszuweisen.

iii. Für den eintretenden Krankheitsfall oder eine andere wichtige Angelegenheit informieren Sie uns bitte über weitere im Notfall zu erreichende Personen. Bitte hinterlegen Sie diese im Sekretariat. Wir sind im Krankheitsfall verpflichtet, Ihre Tochter /Ihren Sohn nur durch einen Krankenwagen transportieren zu lassen, das bedeutet im Ernstfall, dass Ihr Kind evtl. sogar nach Bremen oder Sulingen ins Krankenhaus gebracht werden muss, wenn Sie nicht erreichbar sind.

iv. Die Lösung von Konflikten unter den Schülern obliegt grundsätzlich den Lehrkräften und den schulischen Gremien! Es ist den Eltern strengstens untersagt, zu fremden Schüler/-innen in der Schule vor Ort Kontakt aufzunehmen, um evtl. Konflikte als Elternteil selbst zu lösen. Sollten Sie jedoch im Konfliktfall außerhalb er Schule zu anderen beteiligten Eltern Kontakt aufnehmen, um die Situation zu klären, können wir dieses nur begrüßen.

v. Jede Klasse hat eine/n Klassenlehrer/in und einen stellvertretende/n Klassenlehrer/in.

iv. Ansprechpartner/in

Sekretariat

Montag	07.30 bis 13.30 Uhr
Dienstag	07.30 bis 13.30 Uhr
Mittwoch	07.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	07.30 bis 13.30 Uhr
Freitag	07:30 bis 12:30 Uhr

Zentrale:	Tel.: 04241 804740
Frau Förster	Tel.: 04241 8047414
Frau Pußack	Tel.: 04241 8047413

Hausmeister
Herr Cordes

Schulbuchausleihe
Herr Kruse

IServ-Eltern-/Schüler-Anfragen
Herr Kruse

Schulbibliothek
Frau Günnemann

Pädagogische Mitarbeiterin (Pädagogikraum)
Frau Leymann

Beratungslehrerin:
Frau Launus
Frau Bahns

Schulpsychologin
Frau Hensel (montags von 09:00 – 12:00 Uhr)

Integrationsbeauftragte
Frau Mohrdieck

Berufsberater Bundesagentur für Arbeit
Herr Segelhorst

Im schulinternen Geschäftsverteilungsplan (Homepage) können Sie je nach Anliegen, Ihre weiteren Ansprechpartner/innen finden.

v. Was tun, wenn … ?

a) Ihr Kind krank ist? Wenn Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht in die Schule gehen kann, benachrichtigen Sie bitte telefonisch das Sekretariat. Wir leiten Ihre Nachricht gerne weiter. Bitte

geben Sie Ihrem Kind eine schriftliche Entschuldigung mit, wenn es wieder den Unterricht besucht. Spätestens nach 8 Tagen ist die Entschuldigung der Klassenlehrer/in vorzulegen. Eine verspätet abgegebene schriftliche Entschuldigung muss nicht mehr anerkannt werden! Erkrankt Ihr Kind während der Schulzeit, so werden wir Sie unter der/den von Ihnen hinterlegten Rufnummer/n telefonisch benachrichtigen. Sie müssen während der Unterrichtszeit Ihres Kindes erreichbar sein. In ernsten Fällen, etwa bei Unfällen, nehmen wir umgehend Kontakt mit dem Krankenhaus oder einem Arzt auf.

b) Ihr Kind in der Schule Probleme hat? Hier hat sich ein direkter Kontakt zu der zuständigen Lehrkraft bewährt. Wenn nicht ein Fach speziell betroffen ist, wenden Sie sich am besten an die/den Klassenlehrer/in. Darüber hinaus stehen unsere Sozialarbeiterin oder auch unsere Beratungslehrerin Frau Launus oder Frau Bahns gern für ein Gespräch zur Verfügung. Sie verfügen über eine entsprechende Ausbildung und bieten während der Schulzeit Sprechstunden an. Des Weiteren die Vertrauenslehrer/innen angesprochen werden: Frau Günnemann und Herr Kandt.

c) Ihr Kind in der Schule bestohlen wird? In diesem Fall ist im Sekretariat Meldung zu machen.

d) Ihr Kind Schuleigentum beschädigt hat? Vorweg das Positive: An unserer Schule wird sehr wenig mutwillig zerstört. Dennoch kann man natürlich einmal Pech haben und plötzlich „gibt es Scherben“. Dann hilft Ehrlichkeit am besten. Bei Schäden wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der Schule.

e) Ihr Kind gegen das Handy-Verbot verstoßen hat? Auf unserem Schulgelände ist die Benutzung von Handys und elektronischen Geräten wie MP-3 Playern u.ä., für SuS verboten. SuS, die ein Handy dabei haben, müssen dieses ausgeschaltet und nicht sichtbar verstaut haben. Bei Zuwiderhandlung wird das betreffende Gerät in Verwahrung genommen. Die/der Schüler/in kann das Handy grundsätzlich nach Unterrichtsende im Lehrerzimmer abholen. Bei wiederholtem Verstoß muss das Handy durch Sie, als Erziehungsberechtigte/r bis spätestens 13.15 Uhr abgeholt werden. Bei dem Verdacht einer Straftat (unerlaubte Aufnahmen oder Verbreitung von Bildmaterialien) wird das Handy von uns direkt an die Polizei abgegeben.

f) Sie einfach eine offene Frage haben? Am besten rufen Sie an oder kommen vorbei. Mit einer Terminabsprache ist es sicherer, aber auch sonst versuchen wir Ihnen wenn irgend möglich zu helfen.

5. Busordnung

Bitte besprechen Sie mit Ihren Kindern folgende Hinweise:

„Halte deine Busfahrkarte bereit.
Drängle nicht beim Ein- und Aussteigen.
Schreien und Grölen im Bus ist untersagt.
Die SuS der Grundschule und der 5./6.Klassen steigen vorn, die anderen hinten ein.
Bleib nicht stehen, wenn im Bus noch Plätze frei sind.
Den Schulranzen nimmst du vorher vom Rücken - er gehört nicht auf die Sitze, genauso wenig wie die Füße.
Grundschüler und Grundschülerinnen haben ein Sitzplatzvorrecht.
Beachte die Anweisungen des Busfahrers, der Buslotsen und der Lehrkräfte.
Beschädige den Bus und die Sachen deiner Mitschüler und Mitschülerinnen nicht. Halte dich nicht an den Türen auf und rede nicht während der Fahrt mit dem Fahrer.
Lass andere durch und stehe selbst erst von deinem Platz auf, wenn du aussteigen willst.“

Bei Verlust des Tickets ist ein Betrag von 25 Euro für die Neuausstellung zu bezahlen.

6. Verhalten bei Feueralarm

Bei einem (Probe)Alarm müssen alle Personen unverzüglich auf den dafür vorgesehenen Fluchtwegen (siehe Aushang Unterrichtsraum) das Schulgebäude mit der/dem Lehrer/in geordnet und in Ruhe verlassen und sich zu den entsprechend gekennzeichneten Sammelstellen begeben. Die Büchertaschen bleiben in den Unterrichtsräumen. Im Falle eines (Probe)Alarms werden alle Fenster geschlossen. Das Schulgebäude darf erst wieder betreten werden, wenn der Alarm offiziell beendet wird.

Im Räumungsfall ist die private Nutzung des Handys untersagt. Die Mobilfunknetze **müssen** für z. B Notrufe noch eingeschlossener Personen, Rückfragen der Einsatzkräfte oder Ähnliches freigehalten werden. Eine spontane Berichterstattung in sozialen Netzwerken kann zudem kurzfristige und auch langfristige Folgen (Panik bei Angehörigen, Zustrom weiterer Schaulustiger, evtl. juristische Ermittlungen usw.) hervorrufen.

Das Brandschutzkonzept der OBS Bassum ist in der Klasse zu Beginn des Schuljahres mit den Klassenlehrer/innen besprochen worden.

7. Absentismus

Im Fall des wiederholten Fehlens Ihres Kindes verfahren wir konzeptionell wie folgt:

Maßnahme	Verantwortlich	Ziel	Ablaufinfo
Anwesenheitskontrolle	**Fachlehrer** **Klassenlehrer**	**Fehlzeiten-Dokumentation**	**Fachlehrer ins Klassenbuch** **Sekretariat gibt Infozettel in das KL-Fach**
Unentschuldigtes Fehlen			
Logbucheintrag **Sch.-Lehrer-Gespräch** **§61 Erziehungsmittel**	**Fachlehrer** **Klassenlehrer** **Beratungslehrer**	**Elterninformation** **Schülerperspektive wahrnehmen** **Konsequenzen** **Verhaltensveränderung**	**Nachholen von Aufgaben unter Aufsicht**
Telefonisches Elterngespräch	**Klassenlehrer**	**Transparenz** **Verhaltensveränderung**	**Gesprächsnotiz u. Kalender ankreuzen und weiter an SL**
Elternanschreiben	**Schulleitung**	**Grundsätzliche Attestpflicht für jedes Fehlen** **Ankündigung der Einleitung Bußgeldverfahren** **Ankündigung Auswirkung auf Kindergeldansprüche**	**Anschreiben lt. Muster** **Klassenlehrer führt Attestkontrolle durch**
Kontaktaufnahme mit Jugendamt **Problemlösegespräch**	**Sozialpädagogin** **Klassenlehrer** **Beratungslehrer**	**Handlungsplan gemeinsam festlegen**	
§176 Ordnungswidrigkeitsanzeige	**Schulleitung**	**Verhängung eines Bußgeldes**	**Anschreiben lt. Muster**
Wiederholung der	**Schulleitung**	**Verhängung eines**	**Anschreiben lt.**

Ordnungswidrigkeitsanzeige		**weiteren Bußgeldes**	**Muster**
Unmittelbare Info an den Landkreis	**Schulleitung**	**Direkte Kontrolle vor Ort/ zu Hause durch den Landkreis/Polizei darf nicht abholen**	**E-Mail/ Telefonat**
Zahlungsunfähigkeit mit Folgen: • **Anordnung von Arbeitsauflagen in gemeinnützigen Einrichtungen am Samstag und/oder Sonntag durch Jugendrichter => Jugendarrest bis zu 1Woche** • **Kürzung des Kindergeldes**			

8. Amokdrohung

Allein die Androhung/ Verkündung (mündlich oder schriftlich) eines Amoklaufes ist strafbar. Das stellt auch dann, wenn es nicht ernst, sondern als „Scherz“ gemeint ist nach § 126 Strafgesetzbuch (StGB) eine Störung des öffentlichen Friedens durch **Androhung von Straftaten** dar und wird mit **Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren** oder mit **Geldstrafe** bestraft. „…(Es) wird (auch) bestraft, wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, wider besseres Wissen vortäuscht, die Verwirklichung einer der in Absatz 1 genannten rechtswidrigen Taten stehe bevor.“ (StGB § 126). Dazu kommt noch, dass der / die Täter bzw. die gesetzlichen Vertreter (bei Minderjährigen die Eltern) die Kosten für das Wirksamwerden der zuständigen staatlichen Behörden bezahlen dürfen.

9. Zigaretten, Alkohol und andere Rauschmittel

Das Rauchen und/ oder der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während schulischer Veranstaltungen sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten.

Die Schule entwickelt im Rahmen des Schulprogramms kontinuierlich unter Einbeziehung der Schülerschaft und der Erziehungsberechtigten ein Präventionskonzept mit dem Ziel, die heutige und zukünftige Generation vor den gesundheitlichen, gesellschaftlichen, umweltrelevanten und wirtschaftlichen Folgen des Tabak- und Alkoholkonsum sowie des Passivrauchens zu schützen.

10. Waffen, Munition, Chemikalien und vergleichbare Gegenstände (Runderlass)

Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.

Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.

Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.

Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

11. Gemeinsam vor Infektionen schützen

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

Bitte beachten Sie die fortlaufend aktualisierten Hygienemaßnahmen der OBS Bassum (siehe Homepage). In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

Gesetzliche Besuchsverbote Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht (siehe unten). Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen

wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (siehe unten). Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (siehe unten). Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet. Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

Mitteilungspflicht Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

Vorbeugung ansteckender Krankheiten Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären. Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien. Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfeninfo.de. Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa) • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterieller Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren) • Keuchhusten (Pertussis) • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde) • Krätze (Skabies) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes • Typhus oder Paratyphus • Windpocken (Varizellen) • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger • Cholera-Bakterien • Diphtherie-Bakterien • EHEC-Bakterien • Typhus- oder Paratyphus-Bakterien • Shigellenruhr-Bakterien

Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterielle Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien •

Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Typhus oder Paratyphus • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

12. Verhalten bei „extremen Wetterbedingungen“

Die Entscheidung, ob Unterricht stattfindet oder nicht, treffen die Landkreise oder kreisfreien Städte in der Regel erst am frühen Morgen des jeweiligen Schultages. Genaue Informationen werden über Rundfunksender zusammen mit den Verkehrshinweisen, das Internet und in einigen Landkreisen auch über einen SMS-Service bekannt gegeben.

Freie Fahrt auf dem Schulweg?
Durch die besonderen Wetterverhältnisse in diesem Jahr muss auch weiterhin mit extremen Witterungs- und Straßenverhältnissen gerechnet werden. Wenn die Sicherheit des Schulweges und der Schülerbeförderung nicht mehr gewährleistet ist, kann es zu kurzfristigen Schulausfällen kommen. Damit soll verhindert werden, dass Schülerinnen und Schüler trotz vorliegender Gefahrensituationen selbständig oder mit den Eltern versuchen, die Schule zu erreichen.

Die Entscheidung, ob Unterricht stattfindet oder nicht, treffen Landkreise und kreisfreien Städte in der Regel erst am frühen Morgen des jeweiligen Schultages und melden die Unterrichtsausfälle an die Lage- und Führungszentralen der örtlichen Polizeidirektionen. Diese steuern im Anschluss die Informationen an die move-Verkehrsmanagementzentrale (VMZ).

So werden Schülerinnen, Schüler und Eltern informiert:
Rundfunksender (NDR, FFN, …) zusammen mit den Verkehrshinweisen nach den Nachrichten Verkehrsmanagementzentrale Niedersachsen – www.vmz-niedersachsen.de/wissenswertes/ (oder von der Startseite, Klick auf „Wissenswertes“)Schulträger (Landkreis Diepholz): www.diepholz.de

Grundsätzlich gilt, dass Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern im Primarbereich und im Sekundarbereich I, die eine unzumutbare Gefährdung ihrer Kinder auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, ihre Kinder auch dann zu Hause behalten oder vorzeitig vom Unterricht abholen können, wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet worden ist.
Die Schulen gewährleisten für Schülerinnen und Schüler, die trotz des angeordneten Unterrichtsausfalls zur Schule kommen, die Betreuung.

Ist zu erwarten, dass während der Unterrichtszeit extreme Witterungsverhältnisse auftreten, die eine schwerwiegende Gefährdung der Schülerinnen und Schüler auf dem Heimweg erwarten lassen, entscheidet die Schulleitung über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichtes. Voraussetzung für die Anordnung von Unterrichtsausfall ist, dass die Schülerbeförderung gewährleistet ist.

13. Einwilligung datenschutzrechtliche Hinweise der OBS Bassum[1]

Im Folgenden sind drei Datenschutzteile zu unterzeichnen.

13.1. Datenschutz I
Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder der Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der offenen Tür“ in Betracht.

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich von Fotos / von Tonaufnahmen (WPK-Schulradio) der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:

- Webuntis
- IServ
- WorldWideWeb (Internet) unter der Homepage der Schule www.obsbassum.de
- örtliche Pressemitteilung
- Jahrbuch der Abschlussklassen

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt (mit der Ausnahme des Jahrbuchs). Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei dem Schulleiter widerruflich. Bei Druck werden (bspw. Jahrbuch der Abschlussklassen/Abschluss-T-Shirts) ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.
Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

_____ _____
(Datum) (Unterschrift des / der Erziehungsberechtigen – ab 14. Geburtstag: Unterschrift der Schülerin /des Schülers)

[1] Bei einer Veröffentlichung im Internet können grundsätzlich die personenbezogenen Daten (einschl. Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

13.2. Datenschutz II
Einverständniserklärung zum elektronischen Klassenbuch „WebUntis“

Was ist das elektronische Klassenbuch?

In unserer Schule verwenden wir zunehmend das elektronische Klassenbuch: Alle Daten, die bisher in den Klassenbüchern erfasst wurden (und die Noten), werden mit dem Computer erfasst und in einer Datenbank gespeichert. Dazu kommt noch ein System zum Austausch von Nachrichten. Die Daten Ihres Kindes können Sie und Ihr Kind nach Anmeldung (siehe unten) jederzeit selbst lesen. Die Daten anderer Kinder sind für Sie nicht sichtbar. Das elektronische Klassenbuch heißt „WebUntis“ und wird weltweit von vielen Schulen eingesetzt.

Wir verarbeiten die persönlichen Daten, die für unsere Arbeit notwendig sind, mit dem Computer.
Einwilligungserklärung zu Webuntis:

☐ ja Hiermit erklären wir unser Einverständnis, dass für uns ein Benutzerzugang in Webuntis eingerichtet wird. Wir versichern, dass wir sorgsam mit dem Kennwort umgehen, damit dies nicht von Unbefugten verwendet werden kann.	☐ nein Hiermit erklären wir, dass wir nicht an Webuntis teilnehmen möchten. Sie erhalten dann keinen jederzeit nutzbaren Zugang zu den Daten ihres Kindes und es werden nur die Date n in Webuntis gespeichtert und verarbeitet, die nach der „Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in den Schulen“ möglich sind. Somit können Sie nicht vom elektronischen Klassenbuch profitieren.
☐ ja Wir sind einverstanden mit der Nutzung des Nachrichtensystems. Wir sind damit einverstanden, dass wir Nachrichten an die Klassenlehrkraft senden und von dieser empfangen können und dass diese Nachrichten bis zur Löschung gespeichert werden.	☐ nein Wir möchten das Nachrichtensystem nicht benutzen. Wir erhalten alle Nachrichten weiterhin in Papierform.
☐ ja Wir sind damit einverstanden, dass ein Portraitfoto unseres Kindes im elektronischen Klassenbuch verwendet wird.	☐ nein Wir sind nicht damit einverstanden, dass ein Portraitfoto unseres Kindes im elektronischen Klassenbuch verwendet wird.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei dem Schulleiter widerruflich. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.
Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Bassum,_____

_____
(Unterschrift des / der Erziehungsberechtigen – ab 14. Geburtstag: Unterschrift der Schülerin /des Schülers)

13.3. Datenschutz III
Einwilligungserklärung zur IServ - Benutzerordnung der Oberschule Bassum mit gymnasialem Zweig

1. Wesentliche Nutzungssoftware auf den Rechnern ist die Kommunikationsplattform IServ.

2. Der autorisierte Zugang zum Schulnetz erfolgt grundsätzlich über eine persönliche Benutzerkennung mit Passwort.

3. Die Einrichtung einer Benutzerkennung setzt voraus, dass der/die Schulnetzbenutzer/in schriftlich erklärt, die Benutzerordnung gelesen und verstanden zu haben. Bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten und die Schüler/Schülerinnen unterschreiben.

4. Die Schüler/Schülerinnen unterliegen bei der Nutzung des Schulnetzes der allgemein üblichen Aufsicht innerhalb der Schule.

5. Essen und Trinken ist in Rechnerräumen nicht gestattet. Schultaschen und Kleidung dürfen nicht auf den Rechnertischen abgelegt werden. Kabel dürfen nicht umgesteckt werden. Nach Benutzung ist der Rechner ordnungsgemäß herunterzufahren und ggf. der Monitor getrennt auszuschalten.

6. Mit der Einrichtung des Accounts erhält der Benutzer/die Benutzerin ein vorläufiges Passwort, das umgehend durch ein mindestens sechs Zeichen langes, eigenes Passwort zu ersetzen ist. Der Benutzer/die Benutzerin muss dafür sorgen, dass dieses Passwort nur ihm/ihr bekannt bleibt. Alle Login-Vorgänge werden protokolliert und kontrolliert. Das Ausprobieren fremder Benutzerkennungen mit geratenen oder erspähten Passwörtern wird wie Diebstahl angesehen und führt zu entsprechenden Konsequenzen, wie zum Beispiel Sperren des Accounts. Diejenigen, die ihr eigenes Passwort anderen zur Verfügung stellen, müssen ebenfalls mit entsprechenden Konsequenzen, wie z. B. Sperrung des eigenen Accounts rechnen. Zudem bleiben sie weiterhin verantwortlich für die auf ihren Account betreffenden Aktionen und Daten.

7. Vergisst ein User sein Passwort, muss bei einem Administrator ein neues Passwort angefordert werden, wobei eine Bearbeitungsgebühr von z. Zt. 1 Euro erhoben wird.

8. In der Zugangsberechtigung zu den Schulrechnern ist ein Email-Konto enthalten, welches nur für die schulische Nutzung vorgesehen ist. Die Emailadresse lautet: vorname.nachname@obsbassumgymz.de. Um den reibungslosen Betrieb des Email-Systems zu gewährleisten, gelten folgende Regeln: Nicht erlaubt sind:

a. das Versenden von Massenmails, Jokemails und Fake-Mails,

b. der Eintrag in Mailinglisten oder Fan-Clubs und die Nutzung von Weiterleitungsdiensten (GMX, Hotmail, etc.) auf das IServ-Konto.

c. Der Benutzer/die Benutzerin trägt dafür Sorge, das IServ-System von Viren freizuhalten. Dies gilt für die Vorsicht beim Öffnen unbekannter Dateianhänge und für das Speichern eigener Dokumente und Software. Emails können regelmäßig vom Administrator kontrolliert werden.

9. Auf die Möglichkeit der straf- sowie der zivilrechtlichen Verfolgung des Nutzers/der Nutzerin bei festgestellten Verstößen wird ausdrücklich hingewiesen.

10. Jeder Benutzer erhält einen ausreichend großen Festplattenbereich, der zum Speichern von Mails und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann. Anderweitige Nutzung ist nicht gestattet. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Schule besteht nicht. Es besteht ebenfalls kein Rechtsanspruch gegenüber der Schule auf die verlustfreie Sicherung gespeicherter Daten. Sicherheitskopien wichtiger Dateien auf externen Speichermedien werden dringend empfohlen. Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung jedweder Information im Internet auf jedwede Art und Weise kommt damit einer Öffentlichmachung gleich. Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber der Schule auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.

11. Das Ablegen von Dateien auf lokalen Festplatten ist nicht gestattet. Etwaige dennoch angelegte Dateien werden ohne Rückfrage von Administratoren gelöscht. Das Aufspielen von Software muss vom Systemadministrator genehmigt werden. Das Verändern von Rechnereinstellungen ist verboten.

12. Die Nutzung von Internetdiensten zu unterrichtlichen Zwecken ist erwünscht. Der Zugriff auf das Internet wird durchgehend protokolliert, so dass auch im Nachhinein eine eindeutige Kontrolle der Nutzung möglich ist. Die Schule behält sich ausdrücklich das Recht zur Überprüfung der Internetzugriffe vor.

13. Jeder IServ-Nutzer kann im Adressbuch seine aktuelle Klasse bzw. den Jahrgang angeben. Der Eintrag weiterer Daten darf nur mit dem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten erfolgen. Die Daten bleiben schulintern, sie dienen der besseren Kommunikation untereinander. Bewusst falsche Einträge führen zur Deaktivierung des Accounts. Informationen aus dem allgemeinen Adressbuch dürfen nur mit Einwilligung der Eigentümer nach außen weitergegeben werden.

14. Im Schulchat wird nicht mit Phantasienamen, sondern unter dem eigenen Vornamen gechattet. Die irreführende Nutzung von Namen oder bewusst beleidigende Einträge führen im Schulchat wie auch im Forum zur Deaktivierung des Accounts.

15. Teilnahme und Nutzung von Chats und Foren im Internet (z. B. Facebook) sind nicht erlaubt. Die Abwicklung von geschäftlichen Transaktionen über das Internet (z. B. über ebay) ist ebenfalls nicht zugelassen.

16. Es ist verboten, sich Zugang zu Informationen aus dem Internet zu verschaffen oder Informationen zu verschicken (mittels E-Mail, Chat), die den Rechtsbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland widersprechen. Das gilt besonders für Seiten mit Gewalt verherrlichendem, pornographischem oder nationalsozialistischem Inhalt. Die Veröffentlichung rechtswidriger Inhalte sowie Inhalte, die gegen die guten Sitten verstoßen, führen zum sofortigen Verlust des Accounts. Über die Anwendung von Ordnungs- oder Erziehungsmaßnahmen entscheidet die Schulleitung oder die vom Nds. Schulgesetz vorgesehene Konferenz.

17. Die Schule kann technisch bedingt das Sperren von Web-Seiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht garantieren. Den Benutzern ist der Zugriff auf solche Seiten ausdrücklich verboten.

18. Das Drucken wird über Druck-Marken, sog. PACs (Printer Access Code) ermöglicht. Die Schule stellt den Nutzern diese Möglichkeit zur Verfügung. Die Preisgestaltung orientiert sich an den entstehenden Kosten.

19. Mit Verlassen der Schule wird der Account inklusive aller gespeicherter Daten gelöscht. Für eine rechtzeitige Sicherung dieser Daten ist der Account-Inhaber selbst zuständig.

Chat-Regeln

1. Seid nett zueinander. Bitte, Danke, Geduld mit Neulingen sind einfach. Vorwürfe und Beleidigungen haben hier gar nichts zu suchen. Ärgert euch etwas, geht leicht darüber hinweg, denn meist ist es nur ein Missverständnis. Es ist eine angemessene Sprache zu verwenden.

2. Suchen - dann Fragen. Nutzt bitte die Suchen-Funktion bevor ihr fragt. Wenn ihr fündig werdet, habt ihr euch und anderen viel Mühe erspart. Vor allem ist dies aber die schnellste Möglichkeit zu einer Lösung eures Problems zu kommen.

3. Das richtige Forum wählen. Zur besseren Übersichtlichkeit gliedern Unterforen die Kategorien. Wählt bitte das richtige aus. So wird schnell jemand, der euch helfen kann, auf eure Frage stoßen.

4. Treffende Überschrift. Wenn die Überschrift das Problem aussagekräftig beschreibt, ist eine schnelle Lösung wahrscheinlich. Außerdem finden später Besucher mit dem gleichen Problem schneller das Thema (Besser Serienbrief mit Excel-Quelle als Problem mit Microsoft). Bitte achtet bei der Überschrift besonders auf die Rechtschreibung. Mehrfache Buchstaben und Satzzeichen, sowie Großschrift stören die Übersichtlichkeit (z. B.: HHHIIILLLFF?FEEE!!!) und sollten vermieden werden.

5. Fragen. Denkt daran, dass Fragen immer freiwillig beantwortet werden und die Helfenden sich Mühe geben. Gebt euch also auch Mühe bei der Formulierung, Rechtschreibung und Formatierung. Sätze ohne Punkt und Komma erschweren das Verständnis.

6. Antworten. Wählt sorgsam Fragen aus, die euch interessieren und auf die ihr eine gute Antwort wisst. Einzeilige Hinweise führen zu häufigen Nachfragen, was den Beitrag unübersichtlich und für spätere Besucher wertlos macht. Übersichtliche und ausführliche Antworten helfen erfahrungsgemäß nicht nur den Fragenden, sondern auch anderen Lesern.

7. Feedback geben. Ihr dürft natürlich jederzeit Rückfragen stellen. Das ist normal und nervt niemanden. Ein Danke hat geholfen, freut euren Helfer und signalisiert später den Lesern, dass die Antwort gut war.

8. Revanchieren. Konnte man Dir helfen? Dann versuche auch Fragen zu finden, in denen Du anderen weiterhelfen kannst. Das Prinzip eines Forums ist immer: Helfen und Hilfe bekommen!

9. Zitate sparsam verwenden. Mit Zitaten sollte, sparsam umgegangen werden. Bitte zitiert keinen Text von der gleichen Seite und kürzt so weit wie möglich.

10. Mehrfachpostings. Bitte sendet nie zweimal das gleiche Thema, nicht in verschiedenen Unterforen und auch nicht im Abstand von einigen Tagen. Sollte einmal ein Thema unberücksichtigt bleiben, gebt euch nach einigen Tagen selbst eine Antwort - dadurch erscheint das Thema dann wieder ganz oben!

11. Verbote. Ausdrücklich verboten sind besonders gewaltverherrlichende, diskriminierende, menschenverachtende oder andere strafbare Äußerungen. Ebenso Links zu Seiten mit solchen Inhalten. Außerdem verbieten wir Links ohne Bezug zum Thema oder in kommerzieller Absicht und die Veröffentlichung von Mailadressen. Schimpfwörter, Beleidigungen und der Gebrauch der Fäkalsprache sind zu unterlassen und führen zu Sanktionen bis zum Ausschluss aus IServ.

Annahme der Benutzerordnung

_____
(Name des Schülers in Druckbuchstaben)

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Benutzerordnung für die Kommunikationsplattform IServ der Schule an. Verstöße führen zur sofortigen befristeten, in gravierenden Fällen zur dauernden Sperrung meiner Nutzungsrechte/der Nutzungsrechte.

_____ _____
(Datum) (Unterschrift der Schülerin/des Schülers)

Ich weiß, dass die Schule technisch bedingt das Sperren von Web-Seiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht garantieren kann. Ich habe meiner Tochter/meinem Sohn den Zugriff auf solche Seiten ausdrücklich verboten. Ich stimme zu (wenn Sie nicht zustimmen, streichen Sie die betreffenden Zeilen), dass Personenabbildungen, insbesondere in Form von Klassen-, Gruppen- oder Einzelfotos angefertigt werden und ggf. im Internet oder in gedruckten Publikationen ohne weitere Genehmigung verwendet werden können.

_____ _____
(Datum) (Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten)

Account eingerichtet am: _____durch: OBS Bassum mit gymnasialem Zweig

OBS Bassum mit gymnalsialem Zweig
Der Schulleiter

14. (neu) Ergänzende/ zusammenfassende Hinweise zur Benutzerordnung für die Kommunikationsplattform „IServ“ an der OBS Bassum mit gymnasialem Zweig mit Wirkung zum 14.02.2022 (Einführungstag IServ)

1. Die „Einwilligung datenschutzrechtliche Hinweise der OBS Bassum – Datenschutz I-III“ (siehe Anhang) ist im Fall der Nutzung von Serv durch einen Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen. Die Annahme der Benutzerordnung ist auf dem Vordruckformular der OBS Bassum mit gymnasialem Zweig zu unterzeichnen. Die ergänzenden Hinweise sind Bestandteil der datenschutzrechtlichen Hinweise. Die Klassenlehrer/innen sammeln die Bestätigungen ein und hinterlegen diese im Sekretariat.

2. IServ[2] dient allen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten **ausschließlich der schulbezogenen Kommunikation** und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Zudem ist der Zugriff auf IServ auch außerhalb der Schule möglich. Zukünftig werden alle wesentlichen Informationen (Organisation, Unterrichtsmaterialien, Klassenarbeiten, Infobriefe, Termine, usw.) über IServ kommuniziert. Zwingend notwendig ist sich mindestens 1 x pro Tag (Sonntag bis Freitag) bei IServ einzuloggen. IServ bietet die Möglichkeit, sowohl Gruppen (Lehrer, Klassen, Kurse, Elternrat, usw.) als auch Einzelpersonen zu kontaktieren.

3. Bei der ersten Anmeldung oder Zurücksetzung des Accounts muss folgendes eingegeben werden:
   www.obsbassumgymz.de
   Benutzername: vorname.nachname (aus ä, ü, ö wird ae, ue, oe!)
   Kennwort: vorname.nachname (den Punkt nicht vergessen!)

4. Jeder Benutzer erhält automatisch ein persönliches Email-Konto. Die E-Mail-Adresse lautet:
   vorname.nachname@obsbassumgymz.de
   Jede/r Benutzer/in trägt dafür Sorge, das IServ-System von Viren freizuhalten. Die private Nutzung des E-Mail Accounts ist nicht gestattet.

5. Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer/innen sichtbar.

6. Jede/r Benutzer/in erhält einen Festplattenbereich, der zum Speichern von Mails und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann. Eine anderweitige Nutzung ist nicht gestattet.

7. Internetzugriffe bzw. die Nutzung von IServ bzw. des Internets sind personenbezogen protokolliert und somit jederzeit nachvollziehbar.

8. Die Teilnahme und die Nutzung von Chats und Foren im Internet (z. B. Facebook) sind nicht erlaubt. Die geltenden Chatregeln sind zu beachten.

9. Das Drucken ist aktuell nicht möglich.

10. Das digitale Klassenbuch ist über *webuntis* einsehbar. Dort sind die Hausaufgaben gelistet.

11. Die Klassen- und Kursgruppen sind durch die Klassen- und Fachlehrer/innen anzulegen.

12. Der IServ-Kalender ist gültig. Klassenarbeiten sind in das Modul Klausuren einzutragen. Alle anderen Termine sind über den Schulleiter zu veröffentlichen.

13. Das Modul Videokonferenzen ist freigegeben. Das Modul kann auch für hybride Unterrichtsformen genutzt werden. Die Speicherung, die Veröffentlichung oder die Verbreitung von Videoinhalten, ganz oder teilweise, ist sowohl Veranstaltern wie auch Teilnehmer/innen der Konferenz und deren Angehörigen grundsätzlich untersagt.

C. Mysegaes

---

[2] Auf die Möglichkeit der straf- sowie der zivilrechtlichen Verfolgung des Nutzers/der Nutzerin bei festgestellten Verstößen wird ausdrücklich hingewiesen!

Regelung Schulbuchausleihe

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

bezüglich der Ausleihe von Schulbüchern gibt es für Sie die Möglichkeit, die Schulbücher selbst zu kaufen oder kostenpflichtig von der Schule auszuleihen. Die Preise und Ausleihbedingungen richten sich dabei nach dem Erlass „Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln". Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Sie ist nur „im Paket" möglich:

Ablauf:

Die Anmeldung erfolgt **ausschließlich online** (siehe Seite 2) vom 15. – bis 30. Juni 2023. Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung per Mail inklusive Überweisungsdaten. Die Leihgebühr für das kommende Schuljahr 2023/´24 muss bis zum 10.Juli 2023 auf dem Schulgirokonto eingegangen sein.

In der ersten vollen Schulwoche nach den Sommerferien erhält ihr Kind die entliehenen Lernmittel. Nach Erhalt sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden. Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet. Gemäß Erlass (RdErl. d. MK v. 1.1.2013) gilt folgende Regelung: **Wer sich nicht anmeldet oder die angegebenen Fristen nicht einhält, entscheidet sich damit, alle notwendigen Schulbücher selbst zu kaufen!**

Mit der Anmeldung wird der Teilnahme zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln zugestimmt. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Familien mit mindestens drei schulpflichtigen Kindern haben Anspruch auf die ermäßigte (80%ige) Ausleihgebühr.

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind Leistungsberechtigte nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende,
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Schüler*innen, deren Hilfe zur Erziehung und Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (z.B. Heim- und Pflegekinder),
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe,
- § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag),
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs.1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (s. § 7 Abs.1 Satz 3 Nr.2 WGG) und dem

- Asylbewerberleistungsgesetz.

Der aktuelle Nachweis (Leistungsbescheid oder eine Bescheinigung des Leistungsträgers) muss bei Anmeldung unbedingt zeitnah vorgelegt werden!

Anmeldung Schüler ohne IServ-Account an der OBS Bassum

(1) Geben Sie in Ihrem Internetbrowser folgende Adresse ein:

https://obsbassumgymz.de/buecher

(2) Wählen Sie den Jahrgang aus, den Ihr Sohn/ Ihre Tochter im neuen Schuljahr besuchen wird und klicken Sie auf die grüne Schaltfläche „Anmelden“.

(3) Füllen Sie alle nötigen Angaben aus und folgen sie dem Anmeldeverfahren. Stellen Sie einen Ermäßigungs- oder Befreiungsantrag, wenn Sie dafür berechtigt sind. Setzen Sie dafür das passende Häkchen.

(4) Wählen Sie im Bereich „Wahlbereich“ aus, ob bei Ihrem Kind ein Förderschwerpunkt diagnostiziert wurde.

(5) Bestätigen Sie die Anmeldung mit dem grünen Button „Anmeldung abschicken“! Sie erhalten nun eine Bestätigung inkl. der Überweisungs-Daten per E-Mail.

WICHTIG: Geben Sie den vorgegebenen Verwendungszweck an und achten Sie auf die Überweisungsfrist!

Anmeldung Schüler mit IServ-Account an der OBS Bassum

(1) Geben Sie in Ihrem Internetbrowser folgende Adresse ein:

https://obsbassumgymz.de/iserv/ausleihe

(2) Loggen Sie sich mit den Daten Ihres Kindes ein.

(3) Wählen Sie mit der Maus den Punkt Schulbücher unter dem Reiter Alle Module in der Menüleiste auf der linken Seite.

(4) Wählen Sie mit der Maus den Punkt Anmeldung in der oben angeordneten Menüleiste.

WICHTIG: Geben Sie den vorgegebenen Verwendungszweck an und achten Sie auf die Überweisungsfrist!

Wie kann ich mich für die Ausleihe von Lernmitteln anmelden?

Die Anmeldung erfolgt nur noch online, eine schriftliche Anmeldung ist nicht möglich.

Bei Problemen bei der Anmeldung und beim Ausfüllen leiste ich vormittags Unterstützung in der Schule. Gerne können wir dafür einen Termin abmachen.

Kontaktieren sie mich unter der Rufnummer 04241/80474-21 oder per E-Mail:
Frank.Kruse@obsbassumgymz.de